

# RS Vwgh 1999/6/30 97/03/0374

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.06.1999

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

## Norm

GelVerkG 1996 §5 Abs1;

GelVerkG 1996 §5 Abs3;

GewO 1994 §87 Abs1 Z1;

GewO 1994 §87 Abs1 Z3;

VStG §55;

## Rechtssatz

Von der Behörde können bei der nach § 5 GelVerkG 1996 vorzunehmenden Untersuchung des Charakterbildes des Betriebsinhabers - nach dem Rechtsbegriff der Zuverlässigkeit - auch jene Handlungen oder Unterlassungen herangezogen werden, für welche Verwaltungsstrafen verhängt wurden, selbst wenn diese längere Zeit zurückliegen oder als getilgt zu gelten haben (Hinweis E 19.3.1982, 81/04/0044).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997030374.X05

## Im RIS seit

21.02.2002

## Zuletzt aktualisiert am

09.10.2014

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>